

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN (FNP) DER VEREINBARTEN VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT CRAILSHEIM

FPN-Änderung „FFPV-Anlage Messerschmidt“ Nr. J-2022-3F in Frankenhardt, Auslegungsbeschluss, öffentliche Auslegung

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Crailsheim (VVG) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.04.2024 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung „Freiflächenphotovoltaikanlage Messerschmidt“ Nr. J-2022-3F gebilligt und die Auslegung der Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Auslegungsbeschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Maßgebend sind die Planzeichnung mit Geltungsbereich, die Begründung sowie der Umweltbericht jeweils vom 02.02.2024. Die Lage des Änderungsbereichs ist aus dem abgedruckten Plan ersichtlich.

Der Änderungsbereich wird wie folgt kurz umschrieben:

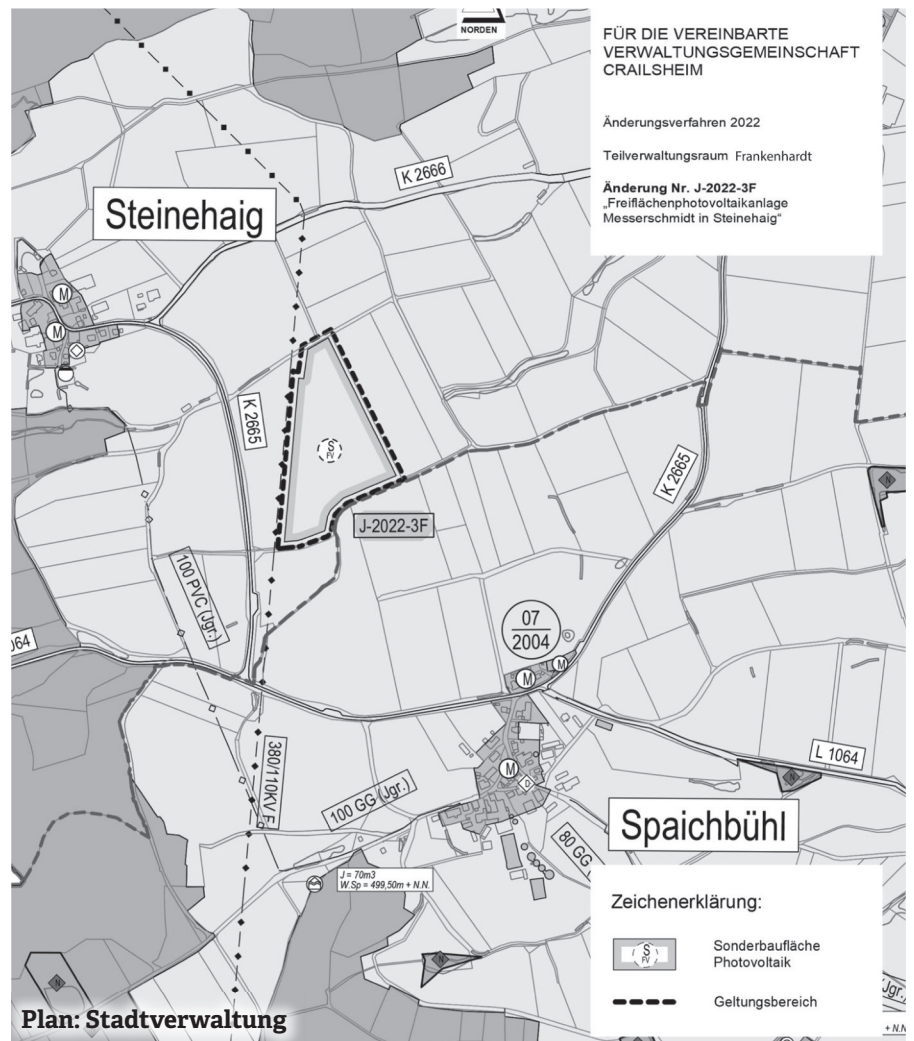
1. Bei der Planung wird das Flurstück 665 (Teilfläche), Gemarkung Oberस्पeltach, überplant.
2. Die betreffende Fläche ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche dargestellt.
3. Das unbebaute und landwirtschaftlich genutzte Plangebiet befindet sich südwestlich des Frankenhardter Teilorts Steinehaig. Es wird durch ein Gewässer, Acker- und Wiesenflächen begrenzt. Die Kreisstraße K 2665 verläuft in geringer Entfernung westlich des Plangebiets.

Ziele, Zwecke und Lage der Planung:

Durch die Flächennutzungsplanänderung und den dazugehörigen Bebauungsplan werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Freiflächenphotovoltaikanlage geschaffen.

Öffentlichkeitsbeteiligung:

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB werden die oben genannten Planunterlagen in der Zeit **vom 13.05.2024 bis einschließlich 14.06.2024** im Internet auf der Homepage der Stadtverwaltung Crailsheim unter www.crailsheim.de/rathaus/stadtentwicklung (Öffentlichkeitsbeteiligung bei Bauleitplanverfahren) und über das zentrale Internetportal des



Landes unter www.uvp-verbund.de/kartendienste veröffentlicht.

Im gleichen Zeitraum können die Unterlagen auch während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Crailsheim, Ressort Stadtentwicklung, Foyer Neubau, 1. Stock, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim und in den Rathäusern der Gemeinden Frankenhardt (Crailsheimer Straße 3), Satteldorf (Satteldorfer Hauptstraße 50) und Stimpfach (Kirchstraße 22) eingesehen werden.

Hinweis auf Arten umweltbezogener Informationen:

Für den Bereich der FNP-Änderung „Freiflächenphotovoltaikanlage Messerschmidt“ Nr. J-2022-3F liegen Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vor.

Die Relevanzeinschätzung vom 23.02.2023, die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom 17.11.2023 sowie die Unterlagen zum Bebauungsplan vom 11.12.2023 werden öffentlich ausgelegt und können gleichzeitig im genannten Auslegungszeitraum im Internet abgerufen werden.

Schutzgüter: Tiere und Pflanzen

Tiere:

Informationen zu betroffenen Arten
Informationen zu erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen

Pflanzen:

Informationen zu vorhandenen Biotoptypen
Informationen zu erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Biotop:

Informationen zu einem Biotop im Plangebiet

Informationen zum Biotopschutz

Schutzgüter: Fläche und Boden

Geologie und Topographie:

Informationen zu geologischen Untergrundverhältnissen

Bodenfunktion:

Informationen zu Auswirkungen auf Bodenfunktionen

Flächennutzung/Fläche:

Informationen zur Flächennutzung

Schutzgut: Wasser

Gewässer:

Informationen zu einem Gewässer in unmittelbarer räumlicher Nähe des Plangebiets

Grundwasser:

Informationen zu Auswirkungen auf den Wasserhaushalt

Schutzgüter: Klima und Luft

Klima:

Informationen zu Auswirkungen auf das Klima

Schutzgut: Landschaft

Landschaftsbild:

Informationen zu Auswirkungen auf das Landschaftsbild

Schutzgut: Wechselwirkungen/Biologische Vielfalt

Wechselwirkungen:

Informationen zu Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Schutzgut: Mensch

Gesundheit:

Informationen zum Vorbehaltsgebiet für Erholung

Informationen zu vorhandenen Anlagen der überregionalen Energieversorgung

Belange der erneuerbaren Energien

Nutzung von erneuerbaren Energien:

Informationen zur Nutzung von erneuerbaren Energien im Plangebiet

Soweit in den Unterlagen auf weitere Bestimmungen – Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, DIN-Vorschriften, technische Regelwerke o. ä. – Bezug genommen wird, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v. g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Abgabe von Stellungnahmen:

Stellungnahmen können innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (per Mail an jessica.gebert@crailsheim.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift (Sachgebiet Baurecht, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim, Raum Nr. 1.18) abgegeben werden.

Es wird dabei gebeten, die volle Anschrift und betroffene Grundstücke anzugeben, da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie Anschrift (ggf. auch E-Mail und Telefonnummer, sofern angegeben) und die vorgebrachten Informationen auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz gespeichert werden. Die vorgebrachten Informationen werden dem Gemeinderat und dem Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Crailsheim, 30.04.2024

für die VVG Crailsheim

Jörg Steuler

Sozial- & Baubürgermeister

BEBAUUNGSPLAN „PFERDEKLINIK BUCH“ NR. H-2022-1B

Öffentliche Auslegung des geänderten Aufstellungs- und Auslegungsbeschlusses zum Bebauungsplan und der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Stadt Crailsheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 02.05.2024 aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den geänderten Aufstellungsbeschluss sowie den Entwurf des Bebauungsplans „Pferdeklinik Buch“ Nr. H-2022-1B mit zeichnerischem Teil (Rechtsplan) sowie den Textteil, die Begründung, den Satzungsentwurf über die örtlichen Bauvorschriften den Abgrenzungsplan sowie den Umweltbericht jeweils vom 27.03.2024 gebilligt

und die Auslegung beschlossen. Der Auslegungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Maßgebend ist die Planzeichnung mit Geltungsbereich vom 27.03.2024. Die Lage des Geltungsbereichs ist aus dem abgedruckten Plan ersichtlich.

Der Änderungsbereich wird wie folgt kurz umschrieben:

1. Bei der Planung wird das Flurstück Nr. 2872/1 und Teile des Flurstücks

2872/2, Gemarkung Triensbach überplant.

2. Die Fläche ist im FNP als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Eine Anpassung an die Planung erfolgt im Parallelverfahren.

3. Das Plangebiet wird begrenzt durch landwirtschaftliche Wege, Grünland und einer öffentlichen Straße.

Ziele und Zwecke der Planung:

Auf dem Gelände ist der Abbruch der Althofstelle und der Neubau einer Pfer-